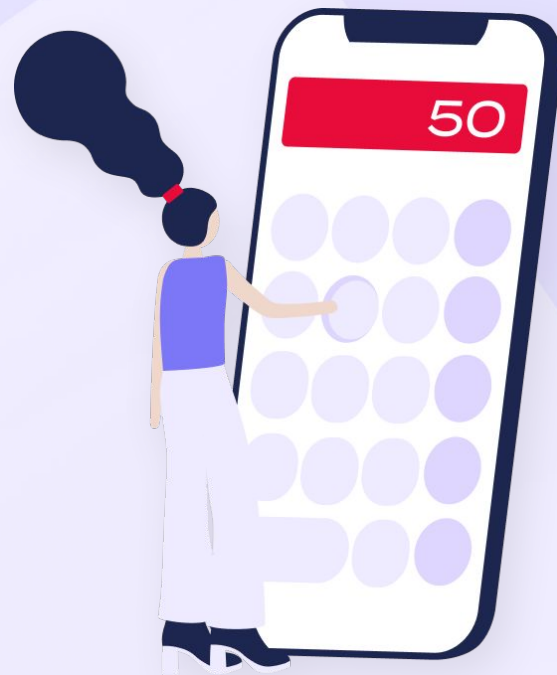


Steuer-Guide

Mobilitätsbudget BASICS



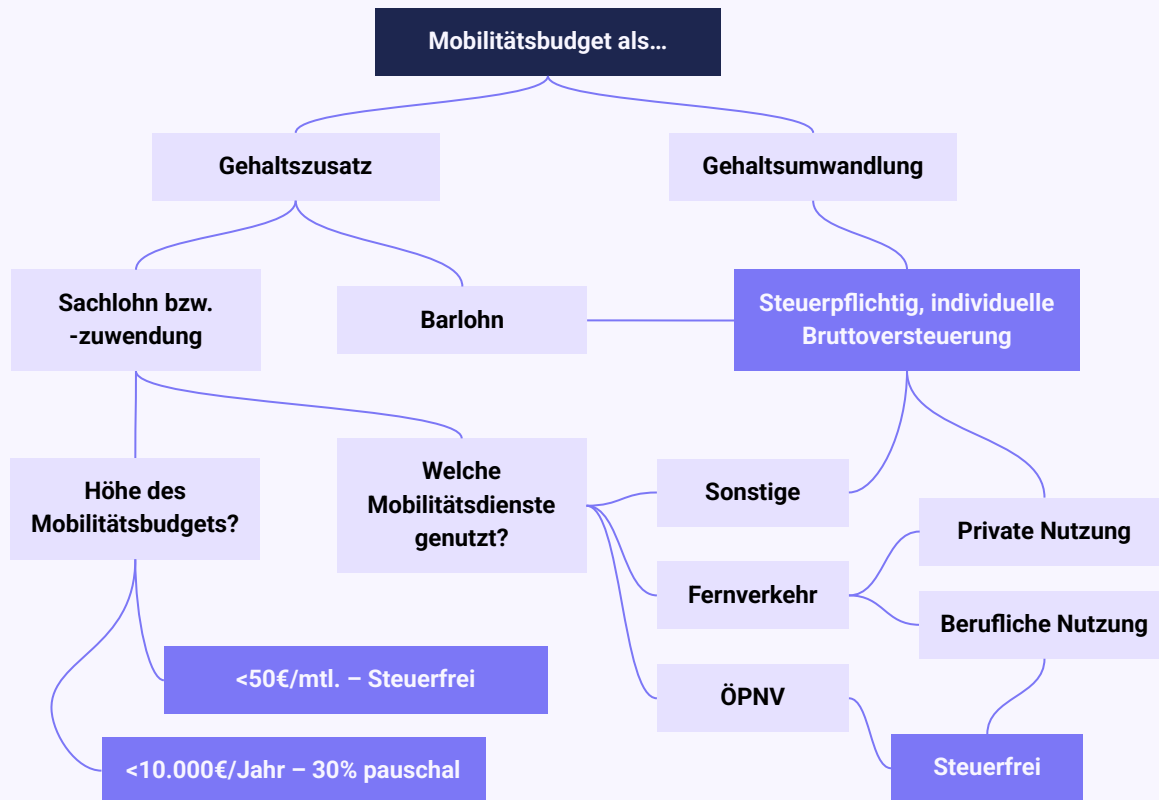
Mobilitätsbudget & Versteuerung

Das Mobilitätsbudget ermöglicht es Unternehmen, nachhaltige Mobilität zu fördern und ihren Mitarbeitenden echte Wahlfreiheit zu bieten. Gleichzeitig profitieren sowohl Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende von steuerlichen Vorteilen.

NAVIT zeigt, welche das sind und wie die verschiedenen Verkehrsmittel versteuert werden.

Stand: Januar 2026

Wie wird das Mobilitätsbudget versteuert?



Die Versteuerung je nach Bezahl- und Abrechnungsmodell



Prepaid-Karte mit
Mobilitätsbudget aufgeladen

Sachzuwendung

nach § 8 Abs. 1 Satz 3 EStG

→ **Anwendung Freigrenze:** **monatlich 50€** steuerfreier Sachbezug ergibt sich aus § 8 Abs. 2 S.11 EStG

→ **Pauschalversteuerung** über § 37b EStG: Bis zu **10.000€ im Jahr** mit 30% pauschal versteuert

Zu beachten: Vorab-Definition der konkreten Mobilitätsangebote erforderlich



Belegerfassung und Erstattung
über das Gehalt

Barlohn

nach § 8 Abs. 2 S.1 EStG

→ **Steuerpflichtig**, Individuelle Bruttoversteuerung

→ **Keine** Anwendung Sachbezugsfreigrenze / keine Pauschalversteuerung nach § 37b EStG

Ausnahme: **Steuerfreier ÖPNV-Zuschuss** nach § 3 Nr. 15 EStG anwendbar

So werden die einzelnen Verkehrsmittel versteuert

Öffentliche Verkehrsmittel

(Steuerbegünstigung nach § 3 Nr. 15 EStG)



ÖPNV (Bus, Tram, U-Bahn, S-Bahn, Regionalzug)

Steuerfrei sind alle Fahrten. Arbeitgeber können Tickets als Sachzuwendung oder über ÖPNV-Zuschuss als Barlohn (Erstattung) abrechnen.



Fernverkehr (ICE, IC, EC, Nachtzug, Fernbus)

Steuerfrei ist nur der Arbeitsweg. Private Nutzung ist grundsätzlich steuerpflichtig. Arbeitgeber können Tickets als Sachzuwendung oder über ÖPNV-Zuschuss als Barlohn (Erstattung) abrechnen.



Klassische Jobtickets

Jobtickets sind steuer- und abgabenfrei. Die Ticketkosten hängen vom Verkehrsverbund ab. Jobtickets sind zusätzlich zu Sachbezügen möglich.



Deutschlandticket

Als Jobticket oder über Erstattung steuerfrei. Deutschlandticket ist zusätzlich zu Sachbezügen möglich. Bezuschusst der Arbeitgeber das Ticket mit mindestens 25%, wird es mit 5% rabattiert.



BahnCard 100

Steuerfrei, wenn Amortisationsgrundsätze erfüllt sind. Amortisation: BahnCard günstiger als Kosten der Einzeltickets für den Arbeitsweg.

Fahrrad & E-Bike

Dienstrad-Leasing als Gehaltszusatz 0%-Regel

Leasingrate vom Arbeitgeber gezahlt.

Über eine Überlassung zusätzlich zum Gehalt: Die private Nutzung einschließlich Arbeitsweg ist steuerfrei (§ 3 Nr. 37 EStG).

Fahrrad-Abo

Über eine Guthabenkarte ist ein Fahrrad-Abo bis zu **50€ pro Monat steuerfrei (Sachbezug)** oder bis zu **10.000€ im Jahr mit 30% pauschal versteuert**.



Auto-Abo & -Leasing

Per Gehaltsumwandlung: Versteuerung des "geldwerten Vorteil"
Prozent vom Bruttolistenpreis (BLP) des Fahrzeugs



Verbrenner: **1,00%**



Elektroauto unter 100.000€ BLP: **0,25%**
Elektroauto über 100.000€ BLP: **0,50%**
Hybrid, CO2 < 50g/km od. Reichweite > 80km: **0,50%**



0,03% pro Kilometer Arbeitsweg

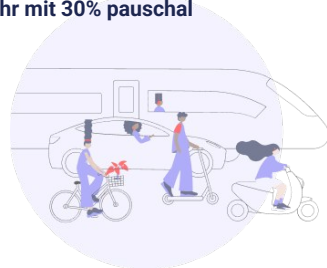
Individualmobilität

Sharing, Taxi, Mietwagen, Tanken/Laden

Sharing-Dienste wie Carsharing, E-Bike oder E-Scooter, Taxi- und Ride-Hailing-Services sowie Tank- und Ladekarten sind grundsätzlich nicht steuerbegünstigt.

Über Guthabenkarten können diese Angebote bis zu **50€ pro Monat steuerfrei (Sachbezug)** genutzt werden oder bis zu **10.000€ im Jahr mit 30% pauschal versteuert** werden.

Zu beachten: Nutzen Mitarbeitende das Mobilitätsbudget außerhalb von Deutschland, sind alle Mobilitätsangebote steuerpflichtig.



Was gilt es beim Mobilitätsbudget als Sachbezug zu beachten?

- Das Budget kann nur zusätzlich zum Lohn ausbezahlt werden. Eine Gehaltsumwandlung ist nicht möglich.
- Das Budget darf auch nicht in bar ausbezahlt oder nachträglich erstattet werden.
- Bis genau (!) 50 Euro ist der Sachbezug steuerfrei. Übersteigt das Budget diesen Wert, wird der gesamte Betrag steuerpflichtig.
- Der Sachbezug wird grundsätzlich in der Gehaltsabrechnung ausgewiesen, unabhängig davon, wie hoch das Budget ausfällt.



Hinweis: NAVIT übernimmt **keine** Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Bitte besprechen Sie das steuerliche Setup mit Ihren Steuerberatern.



Bereit für die Zukunft der betrieblichen Mobilität?

Kontaktieren Sie uns!

Wir unterstützen Sie bei der Einführung eines Mobilitätsbudgets in Ihrem Unternehmen und beantworten gerne Ihre Fragen.



[Demo buchen](#)



[Schreiben Sie uns!](#)



[Folgen Sie uns auf LinkedIn](#)

NAVIT ist der Mobilitätspartner für deutsche Spitzenunternehmen, global führende Konzerne, Beratungen und den Mittelstand.



Deloitte.

